

## **Notizen aus dem Gemeinderat**

In der 6. öffentlichen Gemeinderatssitzung des Jahres am 27.06.2023 wurden folgende Themen behandelt:

### **Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe zum Ankauf eines Grundstückes**

Im Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Auggen ist für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden ein Ansatz von 10.000€ eingestellt. Die Gemeinde Auggen hat die Möglichkeit ein Grundstück zu erwerben, welches für die strategische Entwicklung im Bereich Wohnbebauung wichtig ist. Die eingestellten Mittel reichen für den Grunderwerb jedoch nicht aus.

Laut §84GemO kann man in bestimmten Fällen überplanmäßige Mittel für Investitionen für welche ein dringendes Bedürfnis besteht durch den Gemeinderat freigeben. Die Investitionen in diesem Bereich werden im kommenden Jahr fortgesetzt und die Finanzierung gesichert durch einen entsprechenden Planansatz im Haushalt 2024 oder durch eine Sonderfinanzierung. Die überplanmäßigen Ausgaben belaufen sich (inkl. Kaufnebenkosten) auf rund 400.000 €.

Die Finanzierung im laufenden Haushaltsjahr kann unter anderem durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer- und Grundsteuer, Mehreinnahmen bei einer Grundstücksveräußerung sowie Minderausgaben bei geplanten Maßnahmen gesichert werden.

Der Gemeinderat beschloss diese überplanmäßige Ausgabe einstimmig.

### **Abwasserbeseitigung**

#### **Erneuerung der Pumpe und Steuerung in der Hebeanlage „Am Sportplatz“**

Bei Wartungsarbeiten an den Hebeanlagen wurde festgestellt, dass die beiden Pumpen (Einbau 2012 und 2013) in der Hebeanlage „Am Sportplatz“ altersbedingt nicht mehr die volle Leistung bringen und gewechselt werden sollten.

In diesem Zuge sollte auch die Steuerung dieser Anlage komplett erneuert werden, damit beide Abwasserpumpen optimal auf einander abgestimmt werden können. Zudem ist schon seit Längerem, aus Sicherheitsgründen, die Installation einer Schachtleiter mit Sicherheitsschiene geplant.

Die Fa. Böhler/Antriebstechnik aus Freiburg, mit welcher ein Wartungsvertrag für alle Hebeanlagen in Auggen besteht und daher bestens mit unseren Anlagen vertraut ist, hat der Gemeinde diese Arbeiten angeboten:

|  |                      |
|--|----------------------|
| - Erneuerung Pumpe                                 | 15.916,19 € / brutto |
| - Installation Schachtleiter mit Sicherungsschiene | 9.321,79 € / brutto  |
| - Erneuerung Schaltschrank/Steuerung               | 5.755,32 € / brutto  |

Ausreichende Mittel für die Unterhaltung der Anlagen sind im Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigung enthalten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag für die Erneuerung einer Pumpe und der Steuerung, sowie die Installation einer Schachtleiter an der Hebeanlage „Sportplatz“ an die Fa. Böhler, Antriebstechnik aus Freiburg mit Gesamtkosten in Höhe von 30.993,30 € / brutto zu vergeben.

## **Zweckverband „Breitband Breisgau-Hochschwarzwald“ Zustimmung zu weiteren Planungen**

Die Gemeinde Auggen ist seit Gründung Mitglied des Zweckverbandes „Breitband Breisgau-Hochschwarzwald“. Dieser Zweckverband hat die Aufgabe, das Glasfasernetz in unserem Landkreis mit Hilfe von Förderprogrammen auszubauen und auf eigene Beine zu stellen (unabhängig von weiteren Anbietern).

Ende April 2021 hat der Bund die Richtlinie zur Förderung des Gigabitausbaus gestartet, nach der die sog. „grauen Flecken“ (im Wesentlichen Anschlüsse mit einer Versorgung von weniger als 100 Mbit/s und zugleich Marktversagen) gefördert angebunden werden können. Ob und unter welchen Voraussetzungen sich ein Ausbau der Adressen im grauen Flecken mit dem nun beginnenden Ausbau der weißen Flecken ggf. direkt verbinden lässt, dazu hat der Fördermittelgeber nach wie vor keine Angaben gemacht. Der Zweckverband hat sich im Dezember 2021 schriftlich an das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) gewendet und eine Beschleunigung der bislang eher zögerlichen Prozesse angeraten.

Mitte Dezember 2021 hat der Fördermittelgeber auf die drängenden Nachfragen zahlreicher Antragsteller mit einem Hinweisblatt darüber informiert, dass trassenanliegende Angrenzer im grauen Fleck bereits im Zuge der Erschließung von weißen Flecken gefördert, mit an das entstehende Glasfasernetz angebunden werden können.

Der Zweckverband begrüßt diese Möglichkeit ausdrücklich. Die Verlegung von Glasfaserinfrastrukturen zum weißen Flecken vorbei an Gebäuden im grauen Flecken ohne eine gleichzeitige Anbindung dieser Gebäude wäre weder bautechnisch noch wirtschaftlich sinnvoll. Noch schwerer wäre dies der Bevölkerung vermittelbar. Im Interesse seiner Mitglieder möchte der Zweckverband die Anbindung solcher Gebäude im grauen Flecken realisieren, die entlang der Erschließungsstrecke zum weißen Flecken liegen.

Die mit der Verwaltung erarbeiteten sowie von der Gemeinde und der Verbandsversammlung beschlossenen Ausbaukonzepte samt Grobkostenschätzung umfassen bislang den Ausbau der weißen Flecken eines Ortsnetzes. Als sinnvolle wie auch notwendige Ergänzung dazu sollen die möglichen trassenanliegenden grauen Flecken beim Ausbau bereits mit angebunden werden.

Diese Ergänzung geht über das beschlossene Ausbaukonzept inkl. Grobkostenschätzung hinaus. Um die geplante Erschließung auch von Adressen im grauen Fleck realisieren zu können, benötigt der Zweckverband daher von der Gemeinde die schriftliche Zustimmung zu diesem Vorgehen.

Die genauen Kosten und die Anzahl der zusätzlich anzubindenden Gebäude werden erst im Rahmen der fortschreitenden Planung bezifferbar. Sie sind abhängig von der Streckenführung zur Erschließung der weißen Flecken, die im Zuge der Planung zur Realisierung unter Abstimmung mit der Gemeinde konkretisiert wird. Bei den Kosten handelt es sich dabei im Wesentlichen um die Kosten für Planung, Abklärung und Herstellung der zusätzlichen Hausanschlüsse. Kosten für Material und Bau entlang der Längstrasse, Verteiler etc. sind in der Regel bereits im Ausbaukonzept für die weißen Flecken enthalten.

Der Zweckverband empfiehlt seinen Mitgliedern die Anbindung der Adressen im grauen Fleck im Zuge der Erschließung von weißen Flecken als Grundsatzbeschluss und hat nachfolgend die Vorteile noch einmal zusammengestellt:

- *Eine Anbindung ist bautechnisch im Rahmen der Ersterschließung durch Synergienutzung kostengünstig zu realisieren. Eine spätere Erschließung wäre nur mit erneutem Aufwand und höheren Kosten durchführbar.*
- *Förderung der Kosten für die Hausanschlüsse von 90% bis in die Gebäude.*
- *Eine spätere Anbindung ist voraussichtlich nicht mehr förderfähig. Anfallende Kosten würden vollständig zu Lasten des Ortsnetzes gehen.*
- *Bauarbeiten zu einem späteren Zeitpunkt führen erneut zu Straßensperrungen oder Behinderungen durch Baustellen.*
- *Im Verhältnis zu den Hausanschlüssen im weißen Flecken sind die Kosten für die Anbindung der trassenanliegenden Adressen im grauen Fleck deutlich günstiger*
- *Zusätzliche Hausanschlüsse erhöhen die laufenden Pachterträge des Verbands und verbessern die Refinanzierung des gesamten Vorhabens*

Der Gesamtbetrag in Höhe von 534.774,00 € für alle 3 Ausbaugebiete wird über den Zweckverband (als Förderantragsteller) zunächst vorfinanziert und über die jährliche Umlage wieder von der Gemeinde Auggen erhoben. Die Einnahmen für die Verpachtung des Netzes sind bei diesen Berechnungen noch nicht mit eingeflossen. Allerdings, wie oben beschrieben, sind die Kosten für die Mitverlegung der grauen Flecken auch noch nicht eingerechnet.

Bei einer Abschreibung von 30 Jahren würden die jährlichen Kosten über die Gemeinde Auggen aktuell bei 17.825,80 € liegen. Sofern der Zweckverband über die Jahre hinweg Gewinn erwirtschaftet, wird dieser der Umlage entgegengestellt.

Der Gemeinderat stimmte bei 2 Enthaltungen dem Vorschlag des Zweckverbandes „Breitband Breisgau-Hochschwarzwald“ zu und damit der Anbindung der trassenanliegenden Adressen in grauen Flecken im Zuge der Erschließung der weißen Flecken mit Durchführung über den Zweckverband.

## **Baugesuche**

Dem Bauantrag zur Errichtung einer Lagerhalle an ein bestehendes Produktionsgebäude auf einem Grundstück im Mittleren Weg (Gewerbegebiet) wurde einstimmig zugestimmt.

## **Annahme von Spenden und Zuwendungen**

Über die Annahme von Zuwendungen, d.h. von Spenden und Schenkungen, hat nach der Regelung des Spendenrechts gemäß § 78 Abs. 4 GemO der Gemeinderat zu entscheiden. Damit wird der von der Rechtsprechung geforderten Transparenz Rechnung getragen und erhöhte Rechtssicherheit erzielt. Werden der Gemeinde Auggen ohne vorherige Beschlussfassung des Gemeinderats Spenden zugewendet, sind diese unter Vorbehalt entgegenzunehmen.

Im Zeitraum vom 19.04.2023 bis 20.06.2023 sind Spenden in Höhe von insgesamt 950,00 € bei der Gemeinde eingegangen.

Der Spendenbericht wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und die eingegangenen Spenden genehmigt.